

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/102/2025/I			öffentlich		
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zur Stellungnahme der Gemeinde zur Errichtung einer Geflügelmastanlage in Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien						Abstimmungsergebnis
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2025	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung			StV	SB
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	05.12.2025	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow stimmen dem Antrag des Milchhofs Zumbrink auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen am Standort 15848 Beeskow, Gemarkung Beeskow, Flur 006, Flurstücke 100, 101 zu.
2. Für die Verlegung der Wärmetrasse und für die Erschließung werden kommunale Grundstücke zur Verfügung gestellt. Die Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten wird befürwortet.

Begründung:

Mit Schreiben vom 19.11.2025 wurde die Stadt Beeskow im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum o.g. Vorhaben beteiligt und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Das Vorhaben soll im Außenbereich der Gemarkung Beeskow, Flur 6, Flurstücke 100 und 101 errichtet werden. Es ist geplant 4 Ställe für die Broileraufzucht inkl. eines Wintergartens pro Stall zu errichten. Im Vorfeld der Sitzung stellt der Investor das Vorhaben vor und steht für Fragen zur Verfügung.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgt im täglichen Verwaltungsbetrieb.

Zeitplan/Laufzeit:

Die Abgabe der Stellungnahme ist bis zum 19.12.2025 erforderlich. Aus diesem Grund kann keine Vorstellung im Fachausschuss erfolgen. Die sachkundigen Bürger des Bauausschusses werden zur Vorstellung des Verfahrens eingeladen. Weiterhin werden die Ortsvorsteher der Ortsteile Bornow und Neuendorf informiert.

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

keine

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

keine

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

Anlagenverzeichnis:

Kurzbeschreibung

Plan Wärmetrasse